

## **Islisberg**

### **Bücherkafi am 14. September 2019**

Am 14.09.2019, 13.00-16.00 Uhr, findet im Schulhaus Islisberg ein „Bücherkafi“ statt. Haben Sie Bücher (Kinderbücher, Ratgeber, Romane usw.), welche Sie weitergeben möchten? Beim Bücherkafi soll Büchern ein zweites Leben geschenkt werden. Es können Bücher bezogen und abgegeben werden. Bei einem Kaffee und etwas Süßem besteht die Möglichkeit sich auszutauschen und sich in die Bücher einzulesen. Wir freuen uns auf viele Leseratten!

### **Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang am 24.11.2019**

Franziska Brunner hat infolge persönlicher Gründe den Rücktritt als Mitglied der Schulpflege per 31.12.2019 mitgeteilt. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Franziska Brunner sehr.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde festgelegt auf den 24.11.2019. Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 11.10.2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Islisberg eingereicht werden. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

### **Babysitterkurs SRK in Oberlunkhofen**

Auch dieses Jahr organisiert der ELKI einen Babysitter-Kurs vom SRK. Jugendliche, welche in diesem Jahr 13 Jahre alt werden, haben die Möglichkeit, sich für den Kurs anzumelden. Weitere Informationen: siehe „Oberlunkhofen“.